

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 7. März

10. Stück

132. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
133. Entwurf der Verordnung der für das Kalenderjahr 2001 zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Förderungsstipendien
134. Entwürfe zur Änderung der Studienstandortverordnungen Universität Linz sowie Universität Wien (Umwandlung der Studienrichtung "Statistik" in Form eines Bakkalaureats- und eines aufbauenden Magisterstudiums), Aussendung zur Begutachtung
135. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (9. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang "Professional MBA", Aussendung zur Begutachtung
136. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 136.1 Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Universität Innsbruck
 - 136.2 Studienplan für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Johannes Kepler Universität Linz
137. Habilitationskommission Dr. Michael Getzner - Berichtigung
138. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
139. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Universitäts- und Hochschulprofessor/inn/en in die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessor/inn/en gem. § 85 Abs. 2 UOG '93
140. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gem. § 85 Abs. 3 UOG '93
141. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Rechtswissenschaft
142. Entsendung von Studierenden
143. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
144. Ausschreibung einer Stelle – übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - 144.1 Psychologische Beratungsstelle für Studierende Graz, Nachbesetzung einer Planstelle Entlohnungsgruppe v1/1 (halbbeschäftigt) – Feststellung der Besetzbarkeit mit einem oder einer geeigneten Bundesbediensteten
145. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. März 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. März 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, 9163
(Sokr.)

F: 0463/2700-9193

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

132. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL I

Nr. 13/2001 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste und das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert werden

TEIL II

Nr. 94/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

133. ENTWURF DER VERORDNUNG DER FÜR DAS KALENDERJAHR 2001 ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN BUDGETMITTEL FÜR FÖRDERUNGSSTIPENDIEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Februar 2001, GZ 54.121/1-VII/D/4b/2001, den Entwurf der Verordnung der für das Kalenderjahr 2001 zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Förderungsstipendien.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

134. ENTWÜRFE ZUR ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNGEN UNIVERSITÄT LINZ SOWIE UNIVERSITÄT WIEN (UMWANDLUNG DER STUDIENRICHTUNG "STATISTIK" IN FORM EINES BAKKALAUREATS- UND EINES AUFBAUENDEN MAGISTERSTUDIUMS), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Februar 2001, GZ 52.301/11-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz und den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien (Umwandlung der Studienrichtung "Statistik" in Form eines Bakkalaureats- und eines aufbauenden Magisterstudiums).

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 31. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

135. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION" (9. MBA-VERORDNUNG), UNIVERSITÄTSLEHRGANG "PROFESSIONAL MBA", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Februar 2001, GZ 52.306/164-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Business Administration", abgekürzt „MBA“ (9. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang "Professional MBA".

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 31. März 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

136. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

136.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Doktoratsstudiums Philosophie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 1. April 2001** an den Vorsitzenden der oa. Studienkommission, Herrn ao. Univ.- Prof. Dr. Peter W. Haider, Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients der Leopold-Franzens-Universität-Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist auch unter der Internetadresse <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c616> abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
ao. Univ.-Prof. Dr. Peter W. Haider

136.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM LEHRAMTSSTUDIUM AN DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz hat den Entwurf für die Erlassung des neuen Studienplanes für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Chemie, Mathematik und Physik beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 17. April 2001** an den Vorsitzenden der oa. Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schlöglmann, Institut für Analysis und Numerik, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz, zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission
Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Schlöglmann

137. **HABILITATIONSKOMMISSION DR. MICHAEL GETZNER – BERICHTIGUNG**

Im Mitteilungsblatt vom 28. Februar 2001, 9. Stück, Nr. 126, wurde verlautbart, dass für Herrn Dr. Michael Getzner eine Habilitationskommission für das Nominalfach “Angewandte Informatik” eingesetzt wurde. Diese Verlautbarung ist dahingehend zu berichtigen, dass für Herrn Dr. Michael Getzner eine Habilitationskommission für das Nominalfach “Volkswirtschaft” gem. § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzt wurde.

138. **ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG**

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung von Studienplänen eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Bakkalaureatsstudium “Geomatics Engineering”	Technische Universität Graz	31. März 2001
Magisterstudium “Geomatics Science”		

139. **WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULPROFESSOR/INN/EN IN DIE BUNDESKONFERENZ DER UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULPROFESSOR/INN/EN GEM. § 85 ABS. 2 UOG '93**

Die Wahlversammlung findet am

**Mittwoch, dem 4. April 2001
um 13.30 Uhr
im Sitzungszimmer z-129**

statt.

Es sind zwei Vertreter/innen und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Aktiv wahlberechtigt sind die der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en angehörenden Mitglieder des Senates und der Fakultätskollegien. Die Wahl findet unter der Leitung des Rektors statt.

Wahlvorschläge sind direkt in der Wahlversammlung einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil “Wahlordnung”, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

140. **WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTS-ASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS GEM. § 85 ABS. 3 UOG '93**

Die Wahlversammlung findet am

**Mittwoch, dem 4. April 2001
um 13.00 Uhr
im Sitzungszimmer z-129**

statt.

Es sind zwei Vertreter/innen und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Aktiv wahlberechtigt sind die der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb angehörenden Mitglieder des Senates und der Fakultätskollegien. Die Wahl findet unter der Leitung des Rektors statt.

Wahlvorschläge sind direkt in der Wahlversammlung einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

141. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR RECHTSWISSENSCHAFT
Die Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes (Funktionsperiode bis 30.09.2002) findet am

Institut	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik			
Rechtswissenschaft	Mittwoch, 21.03.2001	14.00 Uhr (pktl.)	E. 237 (Zubau, 2. Stock)

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/s/in sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand des oa. Instituts
Univ.-Prof. Mag. DDR. Michael Potacs

142. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

142.1 STUDIENKOMMISSION GEOGRAPHIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Geographie entsandt:

Mitglied:

Stud. Christian RADLER (anstelle von Stud. Michael Herwirsch)

Ersatzmitglied:

Stud. Michael HERWIRSCH (anstelle von Stud. Christian Radler)

Der Vorsitzender der STRV Geographie
Michael Herwirsch

143. AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

144. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE – ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

144.1 PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE GRAZ, NACH-BESETZUNG EINER PLANSTELLE, ENTLOHNUNGSGRUPPE v1/1 (HALB-BESCHÄFTIGT) – FESTSTELLUNG DER BESETZBARKEIT MIT EINEM ODER EINER GEEIGNETEN BUNDESBEDIENSTETEN

Bei der zur Besetzung gelangenden Planstelle handelt es sich um den Arbeitsplatz eines/einer Studentenberaters/in an der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende Graz. Die Bewerber und Bewerberinnen haben die im § 3 Vertragsbediensteten-Gesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in der geltenden Fassung, vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Zusätzliche Erfordernisse sind:

- 1) Abgeschlossenes Studium der Psychologie im Hauptfach und
- 2) Umfassende Erfahrung und Kenntnis in psychologischer Beratung und Betreuung von Erwachsenen

Diese Erfordernisse sind unbedingt zu erfüllen.

Zusätzlich erwünscht sind:

- 1) Kenntnisse und Erfahrungen in psychologischen Beratungs- und Behandlungsmethoden
- 2) Abgeschlossene oder fortgeschrittene Ausbildung in einer wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methode
- 3) Kenntnisse und Erfahrungen in Einzel- und Gruppenarbeit und Interesse, mit Gruppen zu arbeiten
- 4) Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- 5) Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1) Beratung und Betreuung von Studienwerbern und Studierenden bei Studienwahl- und Studienwechselfragen
- 2) Psychologische Beratung, Behandlung und Psychotherapie von Studierenden bei Anliegen im Arbeits- und Leistungsbereich, im sozialen Bereich und im Persönlichkeitsbereich
- 3) Förderung der Leistungsfähigkeit und persönlicher Kompetenzen von Studierenden

Bewerbungen sind **bis zum 26. März 2001** an die Psychologische Beratungsstelle für Studierende Graz, Katzianergasse 7/III, 8010 Graz, zu richten.

Eine Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf und Vorlage der erforderlichen Dokumente und Zeugnisse (in Ablichtung) ist nur dann gültig, wenn sie bis zum vorstehenden Zeitpunkt zur Post gegeben (Datum des Poststempels) oder in der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende direkt abgegeben wird.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

145. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

145.1 Am Institut für Philosophie und Gruppendynamik der Universität Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

**Vertragsassistentin/Vertragsassistent
für Gruppendynamik
Beschäftigungsausmaß 50%
Voraussichtlicher Dienstbeginn: 1. Oktober 2001**

Die Gruppendynamik ist an der Universität Klagenfurt im Studium und in der Forschung traditionell eng mit der Philosophie verbunden.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- abgeschlossenes Philosophie Studium mit einer Schwerpunktbildung im Bereich Gruppendynamik bzw. "Philosophische Praxis" in den Feldern Forschung, Training und Beratung

Von der Bewerberin/vom Bewerber wird erwartet:

- Mitarbeit in der Verwaltung und der Betreuung von Studierenden
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Lehre und Forschung, sowohl in Kooperation mit anderen als auch selbständig

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 28. März 2001** an die Zentrale Verwaltung/ Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 145.2 Am IFF – Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, für den Programmbereich “Palliative Care und Organisationales Lernen”, ist die Stelle
einer Abteilungssekretärin/eines Abteilungssekretärs
(v2/1, 50%, Karenzvertretung)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates;
- Reifezeugnis einer höheren Schule;

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

- Erfahrung in öffentlicher Verwaltung und Projektarbeit;
- sehr gute EDV-Kenntnisse;
- Belastbarkeit;
- Flexibilität;
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift;

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den PGB “Palliative Care und Organisationales Lernen” z.H. ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 29/4/1, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.